

# AMTSBLATT

## Stadt Roßleben - Wiehe

Bottendorf - Donndorf - Garnbach - Kleinroda - Kloster Donndorf - Langenroda - Nausitz - Roßleben - Schönewerda - Wiehe

Nr. 2/ 01.03.2019

Amtsblatt der Stadt Roßleben - Wiehe

1. Jahrgang

### Radiowettbewerb: Verbundenheit mit unserer Stadt unter Beweis gestellt

1936 Einwohner aus allen Ortsteilen folgten dem Aufruf der Organisatoren zum Wettbewerb mit Tambach/Dietharz



Antenne Thüringen veranstaltete kürzlich eine Sendereihe, in der Thüringer Gemeinden in den Wettstreit miteinander traten. Um die Mittagszeit des 07.02. waren die Einwohner der Städte Roßleben-Wiehe und Tambach-Dietharz dazu aufgerufen. Ziel war es, die meisten Einwohner mit Antiregenutensilien ins Ortszentrum zu rufen. Jeder Teilnehmer bekam ein Los. Unter den Teilnehmer in der Siebergemeinde würden 1000 Euro ausgelost, lautete die Verlockung. Der Roßlebener Hüttigplatz färbte sich dank der Regenschirme in ein kunterbuntes Gewühl. Die neue Stadt Roßleben-Wiehe ist zwar erst einen Monat alt, dennoch kamen die Teilnehmer nicht nur aus Roßleben, sondern aus Wiehe, Bottendorf, Langenroda, Donndorf und anderen Ortsteilen. Der REWE-Markt hatte sogar für eine Stunde seine Pforten geschlossen, um Mitarbeitern und Kunden die Gelegenheit zur Teilnahme zu geben. Das Busunternehmen Stottmeier holte die Kinder der Grundschulen Bottendorf u. Wiehe mit ihren Bussen kostenlos zur Veranstaltung. Dafür herzlichen Dank. Begrüßung und der REWE - Markt beteiligten sich an der Versorgung der Besucher. Pünktlich dreizehn Uhr verkündete Moderator Thomas Ostermann den Roßlebener Sieg. Mit 1936 Kindern und Erwachsenen brachten die Sieger genau 230 Leute mehr auf die Beine als die Mitbewerberin. Als Glücksfee zog Steffen Sauerbier (Beauftragter der Stadt), die Losnummer 846 aus der Trommel. Ursula Schreck nahm den Geldkoffer glücklich entgegen. Sie will den Gewinn in die Instandhaltung ihres großen bäuerlichen Anwesens stecken. **Josa**

### Sprechzeiten der Stadtkasse

Ab dem 25.02.2019 hat die Kasse der Stadt Roßleben-Wiehe folgende Sprechzeiten:

Stadtverwaltung, im Ortsteil Roßleben, Schulplatz 6

Di.: 9 – 12 und 14 – 18 Uhr / Do.: 9 – 12 und 14 – 16 Uhr

Fr.: 9 – 11 Uhr

Außenstelle, im Ortsteil Wiehe, Leopold-von-Ranke-Str. 33

Dienstag 15 – 18 Uhr

### Schließung Einwohnermeldeamt

Aus technischen Gründen bleibt das Einwohnermeldeamt vom 27.02. bis 04.03. geschlossen.

### Schließung Liegenschaftsamt

Die Abteilung Liegenschaften bleibt wegen Umzug vom 28.02. bis 04.03. geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

**Steffen Sauerbier, Beauftragter der Stadt Roßleben - Wiehe**

### Dank für Weihnachtssackspenden

Wir möchten allen Sponsoren ein herzliches Dankeschön aussprechen, die mit ihrer finanziellen Unterstützung zum Befüllen des Weihnachtsmannsackes zum Fest des Lichtes in Roßleben am 15.12.2018 beigetragen haben. Besonders unsere Jüngsten konnten sich an den Gaben des Weihnachtsmannes erfreuen. **Steffen Sauerbier**

### Jagdgenossenschaft Donndorf

#### Liebe Jagdgenossinnen und Jagdgenossen,

zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Donndorf am 08.03. um 19.00 Uhr lade ich Sie recht herzlich in die Gaststätte „Klosterschenke“ Kloster-Donndorf ein.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung - 2. Feststellung der Größe des Jagdbezirkes - 3. Bericht des Vorstandes - 4. Finanzbericht - 5. Bericht der Revisionskommission - 6. Entlastung des Vorstandes - 7. Bericht der Pächtergemeinschaft - 8. Beschlussfassungen - 9. Wahl der Revisionskommission - 10. Sonstiges

**Holger Brandt, Jagdvorsteher**

### Sprechzeiten des Beauftragten der Stadt

#### im Rathaus Wiehe:

Dienstag, 12.03.2019 von 10.00-12.00 Uhr

Dienstag, 26.03.2019 von 16.00-18.00 Uhr

Dienstag, 02.04.2019 von 10.00-12.00 Uhr

Dienstag, 23.04.2019 von 16.00-18.00 Uhr

#### im Rathaus Roßleben:

Dienstag, 12.03.2019 von 09.00-10.00 Uhr und 14.00-18.00

Dienstag, 26.03.2019 von 09.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00

Dienstag, 02.04.2019 von 09.00-10.00 Uhr und 14.00-18.00

Dienstag, 23.04.2019 von 09.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00

„Rad ab, oder was?“



31.03. 17:00 Kabarett im Saal des Stadtpark

## Amtliche Bekanntmachung

# Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.) hat der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe in der Sitzung am 21.01.2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen.

### § 1 Name

Die Stadt führt den Namen Roßleben-Wiehe.

### § 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Dienstsiegel zeigt das Landeswappen und trägt im oberen Halbbogen die Umschrift „Thüringen“ und im unteren Halbbogen die Umschrift „Stadt Roßleben-Wiehe“. Die Umschrift der beiden Halbbögen sind an den Schnittstellen durch je einen Punkt voneinander getrennt.

(2) Das Stadtwappen zeigt das Thüringer Landeswappen des Freistaates Thüringen.

(3) In den Ortsteilen können bei feierlichen Anlässen mit nichtamtlicher Bedeutung auch die bisherigen Wappen und Flaggen gezeigt werden.

### § 3 Ortsteile

Das Stadtgebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

- |                |                     |
|----------------|---------------------|
| 1. Roßleben    | 6. Garnbach         |
| 2. Bottendorf  | 7. Donndorf         |
| 3. Schönewerda | 8. Kloster Donndorf |
| 4. Wiehe       | 9. Kleinroda        |
| 5. Langenroda  | 10. Nausitz         |

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

### § 4 Ortsteile mit Ortschaftsverfassung (Ortschaften)

(1) In den folgenden Ortsteilen wird bis zum Ablauf der laufenden gesetzlichen Amtszeit und der Folgeamtszeit des Stadtrates eine Ortschaftsverfassung gemäß § 45a ThürKO eingeführt:

- Für die Ortschaft Wiehe (mit den Ortsteilen Wiehe, Langenroda und Garnbach),
- Für die Ortschaft Donndorf (mit den Ortsteilen Donndorf, Kleinroda und Kloster Donndorf),
- Für die Ortschaft Nausitz (mit dem Ortsteil Nausitz).

(2) In den Ortsteilen Roßleben, Bottendorf und Schönewerda wird bis zum Ablauf der laufenden gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates zusammengefasst zu der Ortschaft mit dem Namen Roßleben gemeinsam eine Ortschaftsverfassung gem. § 45a ThürKO eingeführt.

(3) Nach Ablauf der laufenden gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates wird in den folgenden Ortsteilen jeweils eine Ortschaftsverfassung gem. § 45a ThürKO eingeführt:

- Für die Ortschaft Roßleben (mit dem Ortsteil Roßleben),
- Für die Ortschaft Bottendorf (mit dem Ortsteil Bottendorf),
- Für die Ortschaft Schönewerda (mit dem Ortsteil Schönewerda).

In den mit Beginn der neuen Amtszeit des in 2019 neu gewählten Stadtrates eingeführten Ortschaften mit Ortschaftsverfassung gilt für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen der Ortschaftsbürgermeister und der Ortschaftsratsmitglieder die Einführung der Ortschaftsverfassung als bereits eingetreten. Die räumliche Abgrenzung der Ortschaften ergibt sich aus den als Anlage 2 und 3 beigefügten Karten, die Bestandteil der Hauptsatzung sind.

(4) Die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder erfolgt nach folgenden Regelungen:

a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs "Stadt" der Begriff "Ortschaft" tritt.

b) Die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Stadtratsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung.

(5) Der Ortschaftsrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortschaftsbürgermeisters.

### § 5 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Stadt zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortschaften einer Landgemeinde entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses der Stadt. In der Ortschaft einer Landgemeinde

hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortschaftsrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

### § 6 Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Angelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Bedienstete der Stadt und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Angelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

### § 7 Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt ein vom Stadtrat gewähltes Stadtratsmitglied. Der Stadtrat wählt einen Stellvertreter für den Stadtratsvorsitzenden.

### § 8 Bürgermeister

Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

### § 9 Beigeordnete

Der Stadtrat wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete.

### § 10 Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Hauptausschuss und weitere Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Stadtrates vorbereiten (vorbereitende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse), und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.

(2) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.

(3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

### § 11 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Mitglied des Ortschaftsrates = Ehrenmitglied des Ortschaftsrates,
- Ortschaftsbürgermeister = Ehrenortschaftsbürgermeister,
- Stadtratsmitglied = Ehrenstadtratsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz "Ehren-".

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

**§ 12 Entschädigungen**

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 70 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 25 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Nimmt ein Stadtratsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.

(2) Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitvergnügnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Stadtratsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine Entschädigung in Höhe von 5 Euro.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung in Höhe von 50 Euro.

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhält der Vorsitzende eines Ausschusses zusätzlich eine monatliche Entschädigung von 20 Euro.

(6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- 1. Ortschaftsbürgermeister
  - a. der Ortschaft Roßleben von 800 Euro,
  - b. der Ortschaft Bottendorf von 525 Euro,
  - c. der Ortschaft Schönewerda von 525 Euro,
  - d. der Ortschaft Wiehe von 660 Euro,
  - e. der Ortschaft Donndorf von 525 Euro,
  - f. der Ortschaft Nausitz von 300 Euro,
- 2. der ehrenamtliche erste Beigeordnete von 480 Euro,
- 3. der ehrenamtliche zweite Beigeordnete von 170 Euro.

(7) Abweichend von Abs. 6 Nr. 1 Buchst. d, e und f erhalten die bisherigen Bürgermeister der zum 01.01.2019 aufgelösten Gemeinden, die gemäß § 45 a Abs. 11, Satz 2 ThürKO für die Dauer ihrer verbleibenden Amtszeit unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte zu Ortschaftsbürgermeistern ernannt wurden, gemäß § 45a Abs. 11, Satz 5 ThürKO abweichend von § 2 Abs. 1 Satz 2 ThürAufEVO in der jeweils geltenden Fassung den monatlichen Höchstbetrag der Aufwandsentschädigung für die Dauer ihrer verbleibenden Amtszeit nach § 45 a Abs. 11, Satz 2 ThürKO.

**§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt Roßleben-Wiehe erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt mit dem Titel „Amtsbote Stadt Roßleben-Wiehe“.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den Verkündungstafeln (Siehe Absatz 3). Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt. Auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Bekanntmachung an folgenden Verkündungstafeln:

Roßleben	Schulplatz 6
Bottendorf	Kesselstraße
Schönewerda	Karl-Marx-Str.
Wiehe	Leopold-von-Ranke-Straße 33
Donndorf	Bahnhofstraße 6
Nausitz	Dorfstraße 33

(4) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse und des

Ortschaftsrates (nur in der jeweiligen Ortschaft) erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln, (Siehe Absatz 3).

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse und des Ortschaftsrates (nur in der jeweiligen Ortschaft) ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

**§ 14 Haushaltswirtschaft**

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

**§ 15 In-Kraft-Treten**

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Abweichend von § 12 Abs. 7 rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

(3) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Roßleben vom 15.07.2014 sowie die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Roßleben vom 20.07.2015, die Hauptsatzung der Stadt Wiehe vom 24.11.2008 sowie die erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wiehe vom 07.07.2016, die Hauptsatzung der Gemeinde Donndorf vom 21.08.2014, die Hauptsatzung der Gemeinde Nausitz vom 28.07.2009 sowie die erste Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nausitz vom 02.03.2010 außer Kraft.

**Roßleben-Wiehe, den 24.01.2019**

**Steffen Sauerbier, Beauftragter der Stadt Roßleben-Wiehe** (Siegel)

**Ausfertigungsvermerk**

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Roßleben-Wiehe sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb der Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**Roßleben-Wiehe, den 24.01.2019**

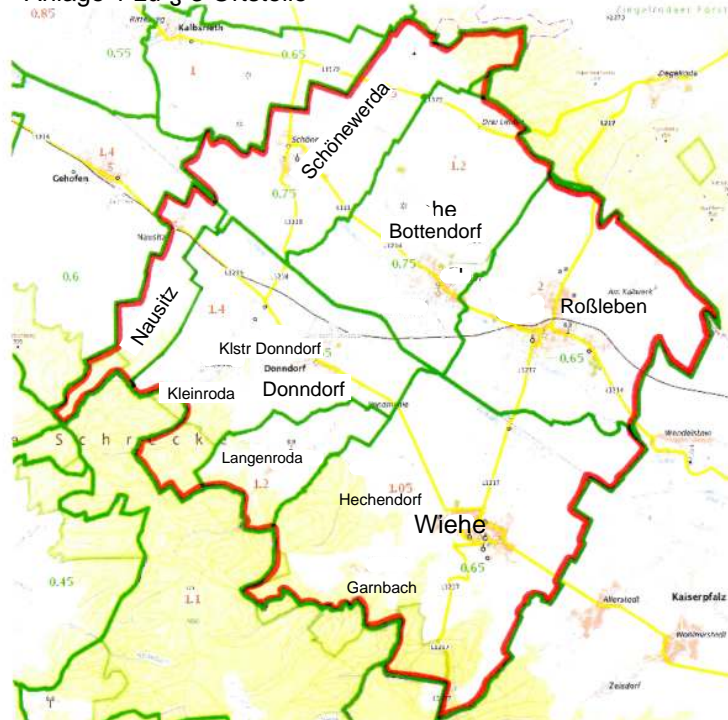
**gez. Steffen Sauerbier, Beauftragter der Stadt Roßleben-Wiehe**

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

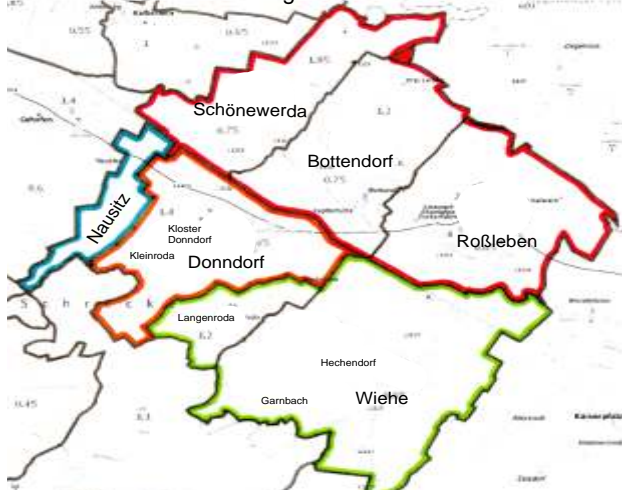
1. Mit Beschluss vom 21.01.2019 Nr. 1-1/2019 hat der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe die Hauptsatzung der Stadt Roßleben-Wiehe beschlossen.

2. Das Landratsamt Kyffhäuserkreis hat mit Schreiben vom 23.01.2019, Aktenzeichen L.3.2-1000-GVO87-01/19 den Eingang der Hauptsatzung der Stadt Roßleben-Wiehe bestätigt.

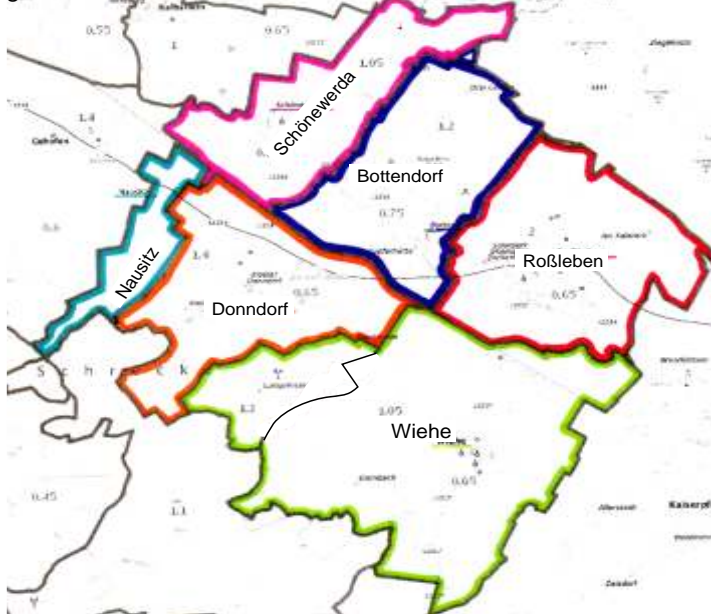
Anlage 1 zu § 3 Ortsteile



Anlage 2 zu § 4 Ortschaftsverfassung  
bis zum Ablauf der laufenden gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates



Anlage 3 zu § 4 Ortschaftsverfassung - nach Ablauf der laufenden  
gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates



**Auf Grund eines Verarbeitungsfehlers erfolgt die Korrektur der Allgemeinverfügung zur Umbenennung von Straßennamen in der Stadt Roßleben-Wiehe vom 22.01.2019**

In der, im Amtsbote der Stadt Roßleben-Wiehe in der Nr. 1/01.02.2019 veröffentlichten Allgemeinverfügung auf Seite 4, muss es richtig heißen:

Bisheriger Straßename:	„Bergstraße“
Neuer Straßename	„Berggasse“
Bisheriger Straßename	„Nordstraße“
Neuer Straßename	„Zum Schönen Werder“

**Bekanntmachung der Stadt Roßleben – Wiehe zur Besetzung der Wahlvorstände/ des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019**

**Aufforderung an die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Vorschlägen zur Besetzung der Wahlvorstände/ des Wahlausschusses**

Gemäß § 1 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) sowie § 4 Abs. 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) werden hiermit alle im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgefordert, für die Wahlvorstände/ den Wahlausschuss Wahlberechtigte als Beisitzer oder ihre Stellvertreter vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind bis zum 15.03.2019 an die Stadtverwaltung Roßleben – Wiehe, Wahlleiter Schulplatz 6, 06571 Roßleben - Wiehe  
Email: [personal@rossleben-wiehe.info](mailto:personal@rossleben-wiehe.info) zu richten.

**Wahlleiter der Stadt Roßleben - Wiehe**

## Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses einer Liegenschaftsvermessung in der Gemeinde Roßleben-Wiehe

Gemarkung: Langenroda Flur: 3 Flurstück: 97/1 wurde eine Grenzwiederherstellung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 16 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S.574) in seiner aktuellen Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten vom 08.03. - 08.04.2019 Mo. bis Do. 08:00 - 16:00 und Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Stephan Fleischer, Magdeburger Allee 124, 99086 Erfurt eingesehen werden. Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Stephan Fleischer, Magdeburger Allee 124, 99086 Erfurt, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. **Erfurt, den 14.02.2019 gez. Stephan Fleischer**

## Ende der amtlichen Bekanntmachung

## Stadt Roßleben-Wiehe

Ansprechpartner und Sprechzeiten

**Rathaus Roßleben (06571 Roßleben, Schulplatz 6)**

Beauftragter Herr Steffen Sauerbier

Di.: 09.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr

**Rathaus Wiehe**

Ortschaftsbürgermeisterin Frau Dagmar Dittmer

Di.: 13.00 bis 18.00 Uhr ☎034672/ 89 0

**Gemeindebüro Donndorf, Kölldauer Str. 2**

Ortschaftsbürgermeisterin Frau Gudrun Holbe

Sprechzeit nach Vereinbarung ☎034672/89 0

☎03466 36 43 67

**Gemeindebüro Nausitz**

Ortschaftsbürgermeister Rolf Gartenbach

Di.: 17.30 bis 18.30 Uhr

**Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:**

Di.: 09.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00

Do.: 09.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00

Fr.: 09.00 bis 11.00

**Rufnummern:**

Stadtverwaltung Roßleben 034672/86 31 00

Bauhof 034672/93 96 46

Außenstelle Wiehe 034672/ 89 0

**Polizeisprechstunden**

Rathaus Roßleben, Zi.: 3.07 Di.: 14.00 – 18.00

Rathaus Wiehe, Zi 8: Do.: 13.00 – 15.00

**Kirchliche Ansprechpartner**

**Evangelisches Kirchspiel Wiehe (Pfarramt)**

06571 Roßleben-Wiehe, Markt 10, ☎034672/83132

☎034672/83221, eMail: [pfarramt.wiehe@t-online.de](mailto:pfarramt.wiehe@t-online.de)

Öffnungszeiten: Di. 8.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

**Ansprechpartner:**

Manfred Reinhardt, mobil: 0170/1879899

Pfarrer Helfried Maas, mobil: 0162/3219018

Sprechzeit im Pfarramt: i.d.R. Di. 9.00-10.30 Uhr

oder nach Vereinbarung, eMail: [pfarrer.wiehe@web.de](mailto:pfarrer.wiehe@web.de)

**Evangelisches Kirchspiel Roßleben-Nikolausrieth**

Ordinierte Gemeindepädagogin Susanne Buchenau

06571 Roßleben-Wiehe, Mühlstraße 8

eMail: [subuchenau@web.de](mailto:subuchenau@web.de), ☎034672/289216, ☎83221



Freizeitzentrum / Mehrgenerationenhaus



Angebote im Monat März

☎ 93783

Wöchentliche Angebote für Groß und Klein:

- Mo: 13:30 Canastafrauen  
14:30 Sportgruppe Frauen
- Di: 15:00 Leseclub für Kids (6-12 Jahre)  
Hörbücher-Bücher-Spiele, auf dem Weg zur Leserate  
17:00 Theatergruppe für Kinder u. Erwachsene
- Mi: 15:00 Kreativangebot für Kinder mit Mary  
15:00 Handarbeitsfrauen
- Do: 15:00 Tanzgruppe für Kinder mit Kerstin  
15:00 „Strickliesel“ Stricken für einen guten Zweck
- Fr: 14:00 „Kleine Kochlöffelbande“ Kochen für Kinder mit Susi

Außerdem

- 01. 10.00 - 18.00 Kindersachenbörse im MGH
- 10. Seniorenbingo
- 15. Computercafé für Senioren
- 24. Sonntagskaffeerunde
- 28. Computercafé für Senioren

Frauenfrühstück am 5. März :

„Einander durchs Leben helfen“

Für eine Kinderbetreuung während des Frauenfrühstücks ist gesorgt. **Wir bitten um vorherige Anmeldung!**

Kabarettistische Lesung am 8. März 19.00 Uhr

Uwe Bauer alias U.S. Levin gastiert mit:

„Dieses Kribbeln im Schlauch“ im neuen Bürgerzentrum Roßleben-Wiehe, Thomas Müntzer Str. 1a (im Glasbau).

Zum nun mehr 5. Mal können die Besucher den launigen und lustigen Alltagsgeschichten von U.S. Levin lauschen. Im Mittelpunkt stehen diesmal kleine, oft unscheinbare Zeitungsmeldungen über kuriose Missgeschicke, die jedem von uns widerfahren können. Bei den oft aberwitzigen Geschichten wird kein Auge trocken bleiben. Eintritt 10 € Kartenvorverkauf: MGH, Bibliotheken Roßleben und Wiehe, im Sozialkaufhaus „Glücksgriff“

Frauentag beim Bergmannsverein

Der Bergmann kann alles – bauen, reparieren, organisieren. So hieß es in unserer Gegend - organisieren können die Männer vom Roßlebener Bergmannsverein auch! Sie entbieten ihr herzliches „Glück Auf und Willkommen!“ zur Frauentagskaffeerunde am Freitag, 8. März, 15 Uhr, im „Füllort“! Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmerinnen! Die Kaffee- und Kuchentafel, Getränke und ein Imbiss sind vorbereitet. Euch erwarten Gemütlichkeit, Gespräche und auch ein Wiedersehen mit Weggefährtinnen.

Montagsgespräch

Ländlichen Heimvolkshochschule Kloster Donndorf

am 4. März, 19.30 Uhr

Thema: „Von Pilzen und Glückspitzen – Über natürlich gewachsene und auf der Farm angebaute Pilze“

Anja Kolbe – Nelde

Pilzsachverständige, Pilzfarm Schönewerda

**ANWÄLTE**  
**SCHÖTZ - HEINRICH**  
ZIEGELRODAER STRASSE 6  
ROSSLEBEN **96899**

Alte Schule Wiehe: „Leselust – Reiselust“

05.03.2019 - Rarotonga (Südsee)

02.04.2019 - USA Südwest

Die Lesungen finden jeweils um 19:00 Uhr statt.

Ursula Böhme



Ein Verein stellt sich vor - Tanzverein „LaWie“

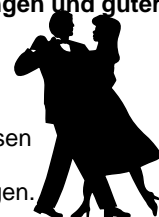
Seit 1995 gibt es den Tanzverein „LaWie“. Der Name steht für Langenroda und Wiehe. Inzwischen sind auch Tanzfreudige aus Roßleben dabei. Unsere Mitglieder sind im Alter von 7 bis 70 Jahren. Wir trainieren einmal wöchentlich und tanzen Standardtänze, wie Walzer, Blues oder Foxtrott und latein-amerikanische Tänze, wie Cha Cha Cha, Rumba oder Jive, um nur einige zu nennen. Gern zeigen wir auch Ausschnitte aus Operette und Musical oder ein Märchen zum Wieheschen Weihnachtsmarkt. Kurz gesagt, wir tanzen alles, was uns Spaß macht. Wussten Sie, dass der Körper beim Tanzen Glückshormone produziert, man super gut drauf ist und Stress abbaut? Wann waren Sie eigentlich das letzte Mal tanzen? **Sie möchten uns kennen lernen?**

Einmal im Jahr organisieren wir eine Tanzveranstaltung im Stadtpark in Wiehe. **Am 27.04.2019 ist dieser Tag, da können Sie im gepflegten Ambiente bei Programmdarbietungen und guter Musik feiern und tanzen.**

Am Nachmittag gibt es ab 14.00 Uhr Kaffee und selbstgebackenen Kuchen. Das Abendprogramm beginnt 19.00 Uhr.

Platzreservierungen und Anmeldungen für Abendessen nehmen Marion Schnober Tel: 034672/81922 und Ute Stelzer Tel: 034672/81872 bis zum 18.04. entgegen.

Sabine Metzler, Tanzverein „LaWie“



Fritz Hofmann war erfolgreicher Olympionik



In Roßleben wurde die Karl-Marx-Straße in Fritz-Hofmann-Straße umbenannt, weil ein Beschluss des Stadtrates besagte, dass bei gleichnamigen Straßen die Straße mit den wenigsten Anliegern geändert wird. Deshalb behält die Straße in Schönewerda ihren Namen.

Wer war Fritz Hofmann?

Fritz Hofmann war ein Sohn unserer Stadt. Er wurde 1871 hier geboren und starb am 14.07.1927 in Berlin. Sein Geburtshaus stand in der Wendelsteiner Straße. Heute steht hier das Eigenheim von Familie Elko Wendt. Er weilte später noch öfters bei seinem Onkel, dem Landwirt Robert Hofmann.

Er gehörte zu den 19 deutschen Olympioniken, welche 1896 in zu den 1. Olympischen Spielen der Neuzeit in Athen zu Einsatz kamen. Er war ein sehr

vielseitiger Sportler und gehörte zu den erfolgreichsten dieser olympischen Spiele. Er gewann in der Leichtathletik im 100 m Lauf die Silbermedaille (12,2 s), im 400 m Lauf die Bronzemedaille (55,6 s) und belegte im Hochsprung den 4. Platz (1,625 m). Im Mannschaftsturnen gelang es ihm im am Barren und am Reck je eine Goldmedaille zu erkämpfen und im Hangeln kam noch eine Bronzemedaille hinzu. **Josa**

Landschafts- und Pflasterbau Gorn GmbH  
06642 Memleben, An der Golle 4

- Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- Hofgestaltung
- Klärgrubenumbindung
- Einbau von Zisternen und biologischen Kleinkläranlagen durch geschultes Personal
- Wartung biologischer Kleinkläranlagen

Tel.: 034672/9 36 88 Handy: 0173/3 61 74 97  
eMail: harald.gorn@t-online.de

Wegen der umfangreichen Wahlbekanntmachungen wird der nächste Amtsbote am 15. März erscheinen - Redaktionsschluss am 01.03. !!!

## Die Stadtverwaltung gratuliert

<b>Bottendorf</b>	
02.03. Bärbel Schonert	80
24.03. Ludmilla Kammel	75
25.03. Helmut John	85
<b>Donndorf</b>	
26.03. Erhard Schaub	85
<b>Kleinroda</b>	
06.03. Isolde Abicht	90
<b>Kloster Donndorf</b>	
01.03. Herta Giehl	95
19.03. Rolf Schmidt	80
26.03. Ruth Ruppe	90
<b>Langenroda</b>	
01.03. Edelgard Weber	75
<b>Roßleben</b>	
02.03. Paula Satow	80
12.03. Inge Bernhardt	80
12.03. Käthe Gebeke	95
16.03. Ingrid Arendt	75
18.03. Volker Blume	70
19.03. Jozef Grollmus	75
19.03. Erwin Selent	75
19.03. Renate Wagner	75
20.03. Christine Portius	75
23.03. Günter Kirsch	85
23.03. Siegfried Scholz	80
23.03. Karla Semmer	75
29.03. Werner Roßmann	80
<b>Schönewerda</b>	
12.03. Karin Kammlodt	75
16.03. Margot Nitsche	90
16.03. Renate Trautmann	80
17.03. Erich Richter	80
<b>Wiehe</b>	
13.03. Harald Hoppe	80
14.03. Peter Arendt	70
15.03. Gisela Arnhold	75
16.03. Gesa Füchsel	75
23.03. Christel Bierbach	70
25.03. Irmhild Weber	75

### Ihre Goldene Hochzeit feiern am

- 01.03. Wolfgang und Gisela Fühler in Donndorf  
29.03. Werner und Gudrun Ernst in Roßleben

### Ihre Platinhochzeit (55) feiern am

- 08.03. Henri und Helga Hirschfelder in Roßleben  
21.03. Eberhard und Margot Daniel in Langenroda

Der letzte Weg in erfahrenen Händen.  
Wir sind für Sie da.

06556 Artern  
Geschw.-Scholl-Platz 8  
Tel.: 03466/31 98 53



## Bestattungen Pillep

Tag und Nacht

06571 Roßleben - Wendelsteiner Straße 7

Tel.: 034672 / 6 95 54

www.pillep.de



## Romy Hesse Steuerberaterin

06642 Kaiserpfalz/OTWohlmirstedt,  
Allerstedter Straße 13

**Auswärtige Beratungsstelle - neue Anschrift!:**

06571 Roßleben, Ernst-Thälmann-Str. 28

Steuerberatung, Lohn- und Finanzbuchhaltung  
Steuererklärung für Arbeitnehmer und Rentner

Mo. - Do. 7.00-14.30 / Fr. 7.00-11.30 und nach Vereinbarung

Telefon: 034672 / 69 0 70

e Mail: mail@steuerbuero-hesse.de www.steuerbuero-hesse.de

### Aktuelle Kurse der Volkshochschule (VHS)

- 07.03. 17.30 VHS Artern Raum 8, Wirbelsäulengymnastik  
12.03. 18.45 Oldisleben, Turnhalle GS, Fotopraxis m. Nicole  
13.03. 17.30 Turnhalle GS Wiehe, Fit u. gesund Steffi Klöcker  
13.03. 18.00 Physiotherapie Nickmann, Wirbelsäulengymnastik  
13.03. 19.00 Physiotherapie Nickmann, Wirbelsäulengymnastik  
14.03. 18.30 VHS Artern, Kunstkeller, Töpfern und Malen  
14.03. 18.30 Turnhalle Regelschule, Badminton m. Steffi Klöcker

## Fahrschule König

06571 Roßleben, Bottendorfer Straße 23



☎ **034672/81342**

Ihre Fahrschule für:



**Motorrad- PKW - LKW - Bus**



Weiterbildung für Berufskraftfahrer

Anmeldung und Einstieg jederzeit  
Nachschulung für Führerschein auf Probe

**Beratung - Information - Ihr Führerschein**



Innungsfachbetrieb für Heizung-Lüftung-Sanitär  
**Er Heizungstechnik GmbH**  
06571 Roßleben, Almenweg 27

Tel.: 034672/9 68 83 Fax: 9 68 86

Wir helfen Energie sparen!

Installation von Öl- und Gasheizungsanlagen

Alternative Energiequellen (Solar, Wärmepumpe, Holz)

Komplette Badinstallationen

Besuchen Sie unsere große Bäderausstellung

## Mitte|bach

Dipl.-Ing. (FH)  
Joachim Mittelbach

joachim.mittelbach@gmx.de

**Ihr Dienstleister vor Ort**

### Personenbeförderung von A-Z

- ◆ Krankenhaustransport (Chemo, Dialyse, Rollstuhl)
- ◆ Fahrten aller Art ◆ Ferienwohnung/Pension

**06571 Roßleben - Hasenwinkel 9**

Tel.: 034672 / 93707 - mobil: 0177 / 2343775

Der „Amtsbote“ erscheint im  
**Roßlebener Heimatverlag** Jochen Sauerbier

06571 Roßleben, Hinter d. Zuckerfabrik 6, Tel. 034672/96815  
e-Mail heimatverlag@onlinehome.de

Der „Amtsbote“ erscheint einmal monatlich  
Auflage: 4500, Verteilung kostenlos an die Haushalte

Herausgeber: Stadt Roßleben-Wiehe

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen und  
amtliche Mitteilungen: Beauftragter der Stadt

Verantwortlich für den redaktionellen Teil, Redaktion,

Anzeigenannahme, Layout: Jochen Sauerbier

Druck: Druckerei W. Sauer, Inh. M. Pöhnert

Für Anzeigen gilt die Preisliste vom 01.01.2019

Anfragen zu Abonnement oder Einzelbezug an Roßl. Heimatverlag  
oder Stadtverw. Roßleben-Wiehe Tel. 034672/8630.

Das Einzel Exemplar kostet 0,50 € zzgl. Versand.

Der Verlag übernimmt keine Verantwortung für nicht angeforderte  
Manuskripte und Fotos.